

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter der Adresse www.help.gv.at unter dem Stichwort Erben (Themenbereich Verlassenschaftsverfahren).

Was im Vorfeld besprochen und geregelt werden sollte

Im Vorfeld sollte man sich Gedanken über die Regelung verschiedener Angelegenheiten nach dem Todesfall machen und diese mit seinen Angehörigen besprechen bzw. schriftlich niederlegen.

1. Welche Art der Bestattung möchte ich für mich?

Es gibt die Möglichkeit der Urnen- oder Erdbestattung. Es gilt im Einzelfall zu bedenken, wer die Grabpflege übernimmt oder für diesen Fall eine entsprechende Regelung zu bedenken. Entsprechende Verfügungen können beim Bestatter oder der Gemeinde Mittelberg hinterlegt werden.

2. Was passiert mit meinem Nachlass?

Hierfür ist es sinnvoll ein Testament zu verfassen. Dieses kann bei einem Rechtsanwalt bzw. bei einem Notar hinterlegt werden. Man kann dies auch bei den Familienpapieren deponieren.

3. Wo habe ich meine Familienpapiere?

Teilen Sie Ihren Angehörigen mit, wo im Bedarfsfall ihre Familienpapiere zu finden sind und legen Sie eine Dokumentenmappe an.

Hilfe für Hinterbliebene

Als Hinterbliebener ergeben sich oft Probleme bei der Verarbeitung eines Sterbefalles. Falls Sie nicht die Möglichkeit haben ihre Trauer im Kreise der Familie, mit Freunden oder Verwandten zu verarbeiten bieten sich noch folgende Möglichkeiten

Telefonseelsorge (Tel. 142 ohne Vorwahl)

Therapeutische Beratungspraxis Wolfgang Burgstaller (Tel. 00498322/7482)

Hospiz-Team Kleinwalsertal (Tel. 0664/8240072)

Gemeinde Mittelberg – Abt. Gesundheit und Soziales (Tel. 5315-222)



**Kleiner Wegweiser für Todesfälle in der
Gemeinde Mittelberg**

Sterbefall

Bei Todesfällen in Wohnungen ist zunächst der Hausarzt oder Gemeindearzt zu verständigen, damit die Todesursache festgestellt und der Totenschein ausgestellt werden kann.

Dann setzen sie sich bitte mit dem Bestattungsunternehmen ihrer Wahl in Verbindung. Dieses übernimmt die Überführung in die Leichenhalle und die Verständigung der Gemeinde Mittelberg. Geben sie dem Bestatter bitte eventuell schon verfügbare Dokumente für die Beurkundung des Sterbefalles mit (siehe „Unterlagen für den Sterbefall“).

Falls sie das Läuten der Totenglocken wünschen, rufen sie dann bitte beim Pfarramt ihrer Ortschaft (Riezlern 5349 oder 5357, Hirschegg 5626, Mittelberg 5531, evang. Gemeinde 5488) an.

Verständigen Sie dann die anderen Familienangehörigen und sonstige Personen, die über den Tod benachrichtigt werden sollten und sofern Ihnen diese bekannt sind.

Gehen Sie dann zum Bestattungsunternehmen um den Sarg auszusuchen bzw. Regelungen für die Überführung zur Feuerbestattung zu treffen. Sprechen sie mit ihm Details über die Beisetzung ab. Die Zuteilung eines Grabes oder einer Urnenkammer wird durch die Gemeinde Mittelberg nach Absprache mit dem Bestatter unter Berücksichtigung von bestehenden Grabrechten vorgenommen.

Suchen Sie dann das Standesamt der Gemeinde Mittelberg auf um die Todesanzeige zu unterschreiben.

Bringen Sie dazu eventuell noch ausständige Dokumente (siehe „Unterlagen für den Sterbefall“) mit. Bei Fragen zum Thema Sterbefall und Bestattung rufen Sie die Telefonnummer 5315-221 an. In diesem Zuge können Sie auf dem Gemeindeamt mit dem Chronisten den Nachruf im Walser noch besprechen.

Unterlagen für den Sterbefall

- Geburtsurkunde
- letzte Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (für nicht österr. Staatsbürger – Reisepaß oder Personalausweis)
- falls vorhanden Meldenachweis

Nächste Schritte

Ein Besuch beim Pfarrer um Einzelheiten für den Sterbegottesdienst und die Totenwache zu besprechen.

Aufsuchen der Firma Walserdruck um Sterbebildchen anfertigen zu lassen. Nehmen Sie dazu ein gewünschtes Foto des Verstorbenen mit.

In einem Blumengeschäft Blumenschmuck bzw. Kränze oder Gestecke für die Beerdigung bestellen.

Für das Totenmahl einen Gasthof aufsuchen und entsprechendes vereinbaren.

Nach der Beisetzung

Beim Gemeindeamt Mittelberg – Abt. Gesundheit und Soziales können Sie Anträge auf Witwen- und Waisenpension stellen. Weiters wird für Sie durch diese Stelle die Benachrichtigung der Pensionsstellen und Einstellung von Zahlungen der Wohnbeihilfe, Abmeldung Gebührenbefreiung und Pflegegeld etc. übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 5315-222.

Anruf beim Notariat Mag. Thoma in Bezau (Tel. 05514/4122 – Sterbefälle gerade Monate) oder Notariat Dr. Christian Holzer in Egg (Tel. 05512/44335 – Sterbefälle ungerade Monate), zwecks Klärung eines Termines für die Todfallsaufnahme. Mitzubringen sind zur Todfallsaufnahme (Verlassenschaft)

- sämtliche Standedokumente (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden)
- Scheidungsurteile
- Staatsbürgerschaftsnachweise
- Meldezettel
- Testamente
- alle Sparbücher und Kontoauszüge
- Aufstellung der Wertpapiere und Bankvermögen
- Kredit-, Bürgschafts- und Leasingverträge
- Grundbuchsauszüge und Einheitswertbescheide
- Bauspar- und Lebensversicherungspolizzen
- waffenrechtliche Dokumente
- Belege über Begräbniskosten
- Eventuell Kostenvoranschlag für Grabstein und Grabbescheid